

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	6
Rubrik:	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Wir machen die Anstaltsleiter, Fachlehrer und -lehrerinnen aufmerksam auf die *Weiterbildungskurse*, veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden:

A. Kurse für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen

1. *Hausarbeits- und Kochunterricht* vom 16. bis 21. Juli in Wädenswil.
2. *Die Anpassung des hauswirtschaftlichen Unterrichtsprogrammes an die Bedürfnisse des Bauernhaushaltes* für Lehrerinnen an Kursen in ländlichen Gegenden vom 23. bis 28. Juli in der Bergheimatschule Gurtnellen.
3. *Wäsche- und Kleidernähen* vom 10. bis 15. September im Institut St. Ursula in Brig.
4. *Säuglings- und Kleinkinderpflege* vom 1. bis 6. Oktober in St. Gallen.
5. *Zeichnerische Darstellungen im hauswirtschaftlichen Unterricht* für Haushaltungslehrerinnen aller Stufen vom 8. bis 13. Oktober in Zürich.

Anmeldungen (mit Anmeldeformular) an die Kantonale Amtsstelle für berufliches Bildungswesen bis spätestens 15. Juni 1951.

Weiter machen wir Sie aufmerksam auf Kurse, für die die Anmeldefrist leider bereits abgelaufen ist. Vielleicht können Sie von der Kantonalen Amtsstelle für berufliches Bildungswesen doch noch ein Anmeldeformular erhalten. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Kurse weisen wir Sie auch für ein anderes Jahr auf die verschiedenen Möglichkeiten hin.

B. Kurse für Fachlehrer im Neben- und Hauptamt, berufskundliche Richtung.

1. *Einführungskurs für Fachleute als Lehrkräfte an den Berufsklassen der Schreiner* (1. Teil; für Fachlehrer, die noch keinen Einführungskurs besucht haben) vom 8. bis 13. Oktober, Kursort noch unbekannt.
2. *Einführungskurs in die Methodik des beruflichen Unterrichtes*. Fortsetzung des Einführungskurses 1944/45. 6—8 Samstage vom September bis Dezember an zentral gelegenen Orten.

C. Kurse für Lehrer im Neben- und Hauptamt, geschäftskundliche Richtung.

1. *Kurs im Fache Muttersprache und Korrespondenz* vom 16. bis 21. Juli in Rorschach.
2. *Buchführungskurs* vom 30. Juli bis 4. August in Solothurn.
3. *Einführungskurs in das Fach Staats- und Wirtschaftskunde* für Lehrkräfte an Lehrtöchterklassen vom 6. bis 11. August in Luzern.
5. *Kurs im Fache gewerbliche Naturlehre (Experimentierkurs)* vom 8. bis 13. Oktober in Langenthal.

*Sommerschuhe
leicht, bequem kühl
Auftrittsfläche
nach der Fußsohle geformt!*

GUT BEDIENT IM SCHUHHAUS LÖW-PROTHOS

Baden	Basel	Bern	Genève	Lausanne	Luzern	Olten
Bruggerstrasse 12	Gerbergasse/Falknerstr. 12	Neuengasse 28	1. Place du Lac	29, Rue du Bourg	Weggasse 28	Kirchgasse 3
St. Gallen	Thun	Weinfelden	Zürich	Zürich	Zürich	Zürich
Neugasse 5	Bälliz 32	Linden-/Marktplatz	Central, Limmatquai 112	Linthescherberg/Usterstr.	z. Thalhof, Pekingerplatz 15	



Nussella ist ein besonders leichtverdauliches, ausgiebiges Kochfett, hergestellt aus dem besten Kokosnussfett mit Zusatz von Oliven- u. Sonnenblumenöl.

Kessel à 4, 8 1/2, 17, 27 und 44 kg

J. KLÄSI NUXO-WERK AG RAPPERSWIL

Tiefer, ruhiger Tagesschlaf nach strengem Nachtdienst – ohne Schlafmittel – dank Calmor! Die weichen, formbaren Lärmschutz-Kügelchen dichten den Gehörgang gegen die Geräusche ab. Für Krankenschwestern u. ruhebedürftige Patienten.

Calmor
für ungestörten Schlaf!

Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

Wo es sauber aussieht fühlt man sich wohl!

Ganz sauber machen:

SOREIN-PASTA
SOREIN-PULVER
SOREIN-SEIFE

sowie alle übrigen Artikel der

SOREIN - FABRIK PFÄFFIKON / ZCH.



Vorteilhafte Bücher

Dr. med. Hans Hoppeler: «Höhenweg der Frau». Ein Lebensberater für Ehefrauen, Mütter und Töchter. 496 Seiten Text. 20 Kunstdrucktafeln. Preis Fr. 35.—. In Leinen gebunden.

Vom «Höhenweg» der Landesausstellung ist der Titel dieses inhaltsreichen Buches hergenommen. Den Weg des Mädchens bis zur Braut, Gattin und Mutter zeichnet der gelehrte und gläubige Verfasser in einer Weise, dass er zum «Höhenweg» werden muss, wenn er beschritten und begangen wird.

Verlagsbuchhandlung Emil Frei AG., Zürich 33

Winterthurerstrasse 20

(Auf Wunsch wird dieses Werk auch gegen bequeme Teilzahlungen mit kleinem Aufschlag geliefert.)

D. Regionale Kurse zur Einführung von Fachleuten in die Methodik des beruflichen Unterrichtes an der gewerblichen Berufsschule. Im Winterhalbjahr 1951/52, Anmeldungen bis anfangs Dezember 1951.

Für alle unter A, B und C angeführten Kurse sind die einzelnen Kursprogramme im ganzen Umfange verbindlich; kein Kursgeld; Stipendienmöglichkeit.

* * *

Memento:

Jahresbeitrag: für Aktivmitglieder Fr. 10.— (Heime mit weniger als 40 Zöglingen) bzw. Fr. 20.— (Heime mit mehr als 40 Zöglingen); für Passivmitglieder Fr. 10.— (bitte sobald als möglich einzahlen auf Postcheck-Konto VIII 5430 Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare).

Aktivmitglieder erhalten Beiträge zur Erleichterung der Teilnahme an den Fortbildungskursen. Gesuche für *nachgehende Fürsorge und Freizeitgestaltung* bis spätestens 1. September 1951 einreichen (Karten und Formulare bei der Geschäftsstelle beziehen). Auslagen für *Weiterbildungsvorträge* in Anstalten und für die Anschaffung von Büchern (vergleiche Nr. 6 Jahrgang 1948 der Zeitschrift «Pro Infirmis» — Jahresabonnement Fr. 6.—) können laufend der Geschäftsstelle gemeldet werden. *Jubiläumsbeiträge* werden an Anstalten (Aktivmitglieder) zum 25-, 50-, 75-, 100jährigen Bestehen usw. ausgerichtet. Meldung bei der Geschäftsstelle. Passivmitglieder können die Fortbildungskurse unentgeltlich besuchen und erhalten eventuell einen kleinen Beitrag an die Spesen.

Echo vom Bürgenstock

Die Tagung wollte uns mit Referaten und Aussprachen hineinführen in die gemeinsame Aufgabe der Schulung von Erziehungspersonal. Die von unserm Präsidenten, Herrn Müller, geleitete Aussprache zeigte, dass beide Seiten, Schule und Anstalten, gewillt sind, die Aufgabe gemeinsam zu lösen. Da beschlossen wurde, die brennenden Fragen der Ausbildung in kleinerem Kreise zu besprechen, möchte ich auf einen notwendigen Ausgangspunkt hinweisen, der bei der Befprechung unbedingt berücksichtigt werden sollte:

Die wahre Erkenntnis kommt nur durch das Leben und das Erleben.

Ich hörte kürzlich ein Referat über: «Gelebtes Dogma». Dass man über dieses Thema reden muss, zeigt uns, wo wir heute stehen: Es ist etwas Ausserordentliches, wenn eine Lehre wirklich gelebt wird!

Aus den Referaten der beiden im Anstaltsdienst stehenden Vorsteher konnte man schliessen, dass der Wille und die Befähigung zum Miteinanderleben in den heutigen Ausbildungsstätten für Erzieherpersonal nur mangelhaft gepflegt wird. Dieses Miteinanderleben-Können (das gemeinsame Leben) ist so wichtig wie alles Wissen und äussere Rüstzeug. Leben nur bringt wieder Leben und erzieht neues Leben.

Eine Schule für Erzieherpersonal muss sich dieser Forderung unterstellen. Wer in die Lebensgemeinschaft einer Anstalt treten will, muss sein Ideal fallen lassen. Wer sein Ideal (Wunschbild) mehr liebt als die Heim-